

Vorwort zur 65. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin,
sehr geehrter Bezieher der DVP-Vorschriftensammlung,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung der landesrechtlichen Vorschriften Rheinland-Pfalz enthaltenen Vorschriften aktualisiert. Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 14. April 2022 und umfasst die im Zeitraum vom 3. August 2021 bis zum 14. April 2022 veröffentlichten und in Kraft getretenen Gesetzes- und Verordnungsänderungen. Zur Aktualisierung der Gesetzes- und Verordnungstexte haben wir die Gesetz- und Verordnungsblätter vom 5. August 2021 (Nr. 33/2021) bis zum 13. April 2022 (Nr. 10/2022) sowie die Ministerialblätter vom 5. August 2021 (Nr. 7/2021) bis zum 23. März 2022 (Nr. 3/2022) ausgewertet.

Einzuarbeiten waren insbesondere

- die durch das Landesgesetz zur Änderung von Vorschriften zur Erleichterung des nachhaltigen Wiederaufbaus aufgrund der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Landeswiederaufbauerleichterungsgesetz) vom 28. September 2021 beschlossenen Änderungen im Landeswassergesetz (55.015), dem Landesstraßengesetz (72.000), der Landesbauordnung (70.020), der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (30.050), der Nebentätigkeitsverordnung (40.013), des Landesbesoldungsgesetzes (40.020) und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (40.060);
- die Änderungen in der zunächst nur vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz und die damit verbundene Übernahme als Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz (10.020) vom 16. Februar 2022;
- die An- und Einfügungen in der Verfassung für Rheinland-Pfalz (10.000) durch das Neununddreißigste Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (Änderung des Artikels 117 und Einfügung eines Artikels 143 e) vom 8. April 2022 und
- die durch das Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022 (LBVAnpG 2022) vom 8. April 2022 bedingten Änderungen im Landesbesoldungsgesetz (40.020) und im Landesbeamtenversorgungsgesetz (40.060). In diesen beiden Gesetzen haben wir neben den bereits in Kraft gesetzten Anpassungen zum 1. Januar 2022 auch bereits die in den Anlagen 6 bis 11 (Landesbesoldungsgesetz) und in der Anlage zu den §§ 66 bis 69 (Landesbeamtenversorgungsgesetz) ausgewiesenen Beträge, die erst zum 1. Dezember 2022 in Kraft treten werden, aufgenommen.

Im Bereich des Polizei- und Ordnungsrechtes haben wir die Landesverordnung über die Organisation der Polizeipräsidien und die sach-

liche Zuständigkeit der Wasserschutzpolizei vom 8. Oktober 2021 unter der Ordnungsnummer 50.002 neu aufgenommen. Diese ersetzt die außer Kraft getretene Landesverordnung über die Dienstbezirke und die Gliederung der Polizeipräsidien.

Dieser Ergänzungslieferung fügen wir darüber hinaus ein Karteikartenset zum Kommunalen Abgabenrecht bei, das sich mit Fragestellungen zum Abgabenverfahrensrecht befasst.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen können.

Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen. Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag
Stadthausbrücke 4
20355 Hamburg

Mail: vertrieb@mydvp.de

Sie finden uns im Internet unter www.mydvp.de.

Mit freundlichen Grüßen
Verlag und Redaktion